



An Herrn
Oberbürgermeister Ude

München, 20.12.2000

Anfrage

BSE IV

Nach § 6 Abs. 2 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes dürfen Knochen, Borsten und Horn toter Tiere, die aus Betrieben stammen, die taugliches Fleisch verwerten, weiterverarbeitet werden. Die Produktion von Knochenmehl liegt deutlich über der Tiermehlproduktion. Bis Ende letzten Jahres durften auch Tierfuttermittelhersteller dieses Knochenmehl verwenden.

Diese Schlachtabfälle werden nach unseren Informationen nur bis 100 ° C erhitzt. Prionen – potentielle Träger des BSE-Virus – überleben diese Temperaturen.

Wir fragen deshalb das Kommunalreferat:

1. Was passiert mit den Schlachtabfällen wie Knochen, Borsten oder Horn aus Betrieben, die taugliches Fleisch verwerten ?
2. Ist es nach dem jüngst erlassenen Tiermehlverbot ausgeschlossen, daß Knochenmehl im Tierfutter landet ?
3. Ist auch über diesen Weg eine Übertragung von BSE möglich ?
4. Wie wird das Knochenmehl weiterverarbeitet und wie hoch wird dieses erhitzt ?

Bündnis 90/Die Grünen - rosa Liste

Initiative von:
Judith Schmalzl
Stadträtin